

**Beschluss:**

Nach Antrag mit der Ergänzung: Die Verwaltung wird gebeten, eine Vertragsauflösung bis zum 15.06.2003 abzuschließen. In diesem Fall erübrigt sich die Vollziehung des Kündigungsbeschlusses.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.